



Eckernförde, den 07.07.2020 (kleine Anpassung am 24.07.2020)
Pressemitteilung BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

St.-Nicolaistraße

Eckernförde als Vorreiter einer Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Die Kaufmannschaft der Nicolaistraße hat am 04. Juli bekanntgegeben, dass ein Bürgerbegehren gegen den beschlossenen und schon beauftragten barrierefreien Ausbau der Nicolaistraße beim Innenministerium beantragt wurde: „sind sie dafür das Erscheinungsbild der St.-Nicolai-Straße zu erhalten?“ Das Recht steht den Anliegern zu, aber die Fragestellung wirkt auf die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen irritierend.

Irreführende Fragestellung – es ging immer um die Barrierefreiheit!

Es war doch einhellige Meinung der Mitglieder im Bauausschuss den Charakter bzw. das Erscheinungsbild der Straße beizubehalten. Deshalb wurde eine Variante gewählt, die sich an die Gestaltung des Ist-Zustandes anlehnt, aber sämtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit löst (vergl. Bild Rückseite). Offensichtlich ist der Entwurf bei den Akteuren nur lückenhaft bekannt. Die Diskussion läuft bereits über Jahre. Bereits 2015 stellte der Beirat eine erste Anfrage, im September 2018 wurde eine erste Studie über Varianten der barrierefreien Umgestaltung durch den beauftragten Landschaftsplaner im öffentlichen Bauausschuss vorgestellt. Die intensive Diskussion führte zu Überarbeitungen, die im Dezember 2018 und Januar 2019 vorgestellt wurden. Die Presse hat immer ausführlich berichtet.

Ausführliche Diskussionen über Jahre

Bündnis 90 Die Grünen bedankt sich ausdrücklich beim Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Seniorenbeirat für die konstruktiven Beiträge in dieser langen und ausführlichen Diskussion. Viele Mitglieder im Bauausschuss waren zunächst skeptisch, haben die Wichtigkeit der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum aber im Prozess erkannt und deshalb einstimmig ohne Gegenstimme im Bauausschuss am 29.01.2019 zugestimmt. Letztendlich ist der Rat der Empfehlung des Fachausschusses gefolgt und hat am 06.02.2020 einstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt. Leider war in den Sitzungen des Bauausschusses von der Kaufmannschaft nichts zu sehen bzw. zu hören. Auch die Einwohnerfragestunde im Bauausschuss wurde nicht genutzt. In anderen Gremien gab es Ende 2019 Nachfragen der Anlieger. Beispielsweise zu den Ausbaubeiträgen, die aber nicht mehr erhoben werden. Auf Drängen der Einzelhändler wurde eine Fristverlängerung beim Land Schleswig Holstein als Fördermittelgeber beantragt und genehmigt. Die Baumaßnahme sollte jetzt nicht im Sommer 2020 sondern im Winter 2020 / 2021 erfolgen, um die Umsatzeinbußen klein zu halten.

Jetzt ist die Pandemie erschwerend dazwischen gekommen. Viele Bürger und auch die Kaufleute sind davon z.T. stark betroffen. Diese Probleme nehmen wir sehr ernst. Allerdings ist hier auch die Situation der Stadt zu beachten. Die Aufträge für die Baumaßnahme sind vergeben. Die städtischen Kassen werden durch die Pandemie ein Minus von über 4 Millionen Euro ausweisen. Die Stadt versucht mit Ihren Möglichkeiten in verschiedenen Bereichen zu helfen, muss aber gleichzeitig den Gürtel noch enger schnallen, also zukünftig andere Ausgaben begrenzen. Deshalb ist abzuwägen, ob die finanziellen städtischen Risiken durch eine Verschiebung der Maßnahme Nicolai-Straße, die kurzfristigen Vorteile für die Kaufmannschaft rechtfertigt. Wir sind der Meinung, dass die Situation in einem Jahr ähnlich sein wird. Dann müsste wieder eine Verschiebung kommen. Deshalb sollte der bereits vergebene Auftrag umgesetzt werden. Eine Umsetzung ist mehrheitlich durch den Finanzausschuss beschlossen worden.

Vorbildliche Barrierefreiheit – keine „Bastellösungen“

Im Presstext vom 04.07.2020 wird berichtet, dass die Nicolai-Einzelhändler keinesfalls gegen einen barrierefreien Ausbau wären. Dann wird behauptet, dass dieser Ausbau schon für 50.000 € zu realisieren wäre. Alle die auch nur eine Sitzung zum Thema verfolgt haben, wissen, dass diese Zahl völlig unrealistisch ist. Hier wird die Barrierefreiheit mit einem leichten mittleren Begradigung verwechselt. Das Gefälle zu den Geschäften ist damit nicht gelöst, die Blindenstreifen ist nicht enthalten und die Entwässerungspunkte sind nicht angepasst. Zudem werden weitere Kosten für den Unterbau und für die Schadstoffbeseitigung mittelfristig ohnehin erforderlich sein. Also fallen die Kosten für die Oberfläche dann zweimal an.

Ziel der Maßnahme ist eine Barrierefreiheit die den Namen auch verdient und deshalb auch eine Förderung der Landesregierung von 70% bekommt.

Wir appellieren an die Kaufmannschaft der Nicolaistraße das Bürgerbegehren zu stoppen. Es müssen sofort intensive Gespräche der Anlieger zusammen mit der Verwaltung und den Stadtwerken geführt werden, um die Beeinträchtigung während der abschnittswisen Umsetzung möglichst gering zu halten.

Eckernförde sollte Vorreiter einer vorbildlichen Barrierefreiheit im öffentlichen Raum werden. Von dieser Entwicklung profitieren die Kaufleute, aber auch alle Bürger und Besucher Eckernfördes.



Beschlossene Variante, BA vom 29.01.19